

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

25. Juli 1951.

320/J

A n f r a g e

der Abg. S c h n e e b e r g e r , S i n g e r , F r ü h w i r t h ,
 Maria K r e n , G s c h w e i d l und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend die Zustände in der Bezirkshauptmannschaft Expositur Lilienfeld.

Im Zuge der Besetzung Österreichs durch die Rote Armee hat sich ein gewisser Starka durch den damaligen russischen Militärkommandanten zum Helfer einer Expositur Lilienfeld der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten-Land gemacht.

Der Name dieses Mannes ist im Zusammenhang mit Diebstahls- und anderen eigentumsgefährdenden Handlungen in der Presse wiederholt genannt worden. Er ist durch die österreichischen Behörden längst abgesetzt und würde durch den Staatsanwalt wegen seiner Taten längst ins Gefängnis gebracht und wahrscheinlich auch bereits abgeurteilt sein, wenn nicht die russische Militärkommandantur schützend die Hand über ihn hielte.

In letzter Zeit behauptete Starka, vom russischen Militärkommandanten den Auftrag zu folgendem Erlass erhalten zu haben, den er unter Zahl XI-453/2 an alle Bezirks- und Gendarmeriepostenkommandos erliess:

"An das Bezirks- und alle Gend. Postenkommandos des politischen Bezirkes Lilienfeld.

Im Nachhange zum h. h. Erlass Zl. XI-154 v. 25. 2. 1950 bzw. Zl. XI-453/1 v. 28. 5. 1951 und Zl. XI-689 v. 19. 10. 1950 bzw. XI-689/1 v. 17. 11. 1950 ergeht auf Grund eines konkreten Falles der Auftrag, sofort

- a) bei den Gemeindeämtern und
- b) bei allen Gasthäusern und privaten Übernachtungsinstituten oder Privathäusern genauest das Meldewesen zu kontrollieren.

Es wird neuerlich in Erinnerung gebracht, dass sich alle Ausländer, ob sie nun ständig im Bezirk wohnen wollen oder ob sie nur auf Urlaub im Bezirk sich aufhalten und selbst wenn sie nur eine Nacht sich in einer Gemeinde aufhalten, sich sofort bei ihrer Ankunft vor jeder anderen Meldung beim Bezirksmilitärkommandanten unter Vorlage der Dokumente melden müssen.

Die bereits im Postenrayone sesshaften Ausländer oder Staatenlose kommen nicht in Betracht, da sie schon alle registriert sind. Nur Neuzukommende.

Weiters wird im Zuge der zitierten Erlässe in Erinnerung gebracht, dass sich alle Personen, die aus einer anderen Besatzungszone Österreichs im dortigen Rayone auf Urlaub und wenn nur eine Nacht aufhalten, oder von einer anderen Besatzungszone kommend, im Rayone dauernd Aufenthalt nehmen wollen, sich ebenfalls vor jeder anderen Meldung beim Bezirksmilitärkommandanten zu melden haben. Sollten bei den nun stattfindenden Überprüfungen Anstände auftauchen, so sind diese sofort zur Anzeige zu bringen.

Dieser Erlass ist nachweislich allen Gendarmeriebeamten des dortigen Postens zur Kenntnis zu bringen.

Ausserdem hat der Postenkommandant über Erhalt dieses Erlasses eine kurze Bestätigung anher vorzulegen!"

Dieser Auftrag des russischen Bezirkskommandanten wäre, falls er tatsächlich erteilt worden wäre, ein flagranter Bruch des Kontrollabkommens, und die gefertigten Abgeordneten sowie ihre politischen Freunde würden keinen Augenblick zögern, in der nächsten Nationalratssitzung einen Protest einzubringen, der die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf einen derartigen neuen Aggressionsakt lenkt.

Die anfragenden Abgeordneten haben jedoch im Fall Starka den Eindruck, dass er fälschlich seine eigenen Anordnungen als Anordnungen der russischen Besatzungsmacht ausgibt.

Es erscheint daher notwendig, dass die österreichischen Behörden vorerst feststellen, ob die russische Besatzungsmacht tatsächlich dem wegen verbrecherischer Handlungen nach österreichischem Gesetz zu verfolgenden Starka den Auftrag gegeben hat, diesen Erlass herauszugeben.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehenden

A n f r a g e n :

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, beim sowjetischen Hochkommissar bzw. beim verantwortlichen sowjetischen Kommandanten für Niederösterreich feststellen zu lassen, ob der erwähnte Auftrag zum Bruch des Kontrollabkommens tatsächlich von der russischen Besatzungsmacht erteilt wurde bzw. von ihr verantwortet wird?

2.) Welche Schritte gedenkt der Herr Bundesminister für Inneres zu unternehmen, damit Herr Starka endlich dorthin kommt, wohin man in Österreich Personen bringt, die sich strafrechtlicher Verfehlungen schuldig gemacht haben oder solcher verdächtig sind?

3.) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, dem Hohen Haus einen Bericht über den Erfolg seiner Schritte zu erstatten?